



**Mitteilung zum Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
Sonderungsplan Nr. 20559/2007
Auslegung des Sonderungsplanentwurfes**

In der Gemeinde: Hansestadt Osterburg (Altmark)
Gemarkung: Ballerstädt Flur: 5
Flurstücke: 104 (alt 181/61)
Bezeichnung: Buawartehalle mit Spielplatz Klein Ballerstädt

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) eingeleitet worden. Hierdurch sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken privater Eigentümer bereinigt werden, die zwischen dem 09.05.1945 und dem 02.10.1990 durch die öffentliche Hand in Anspruch genommen wurden. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

vom 31.03.2010 bis 30.04.2010

In den Diensträumen der Sonderungsbehörde aus.
Die Einsicht ist während folgender Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

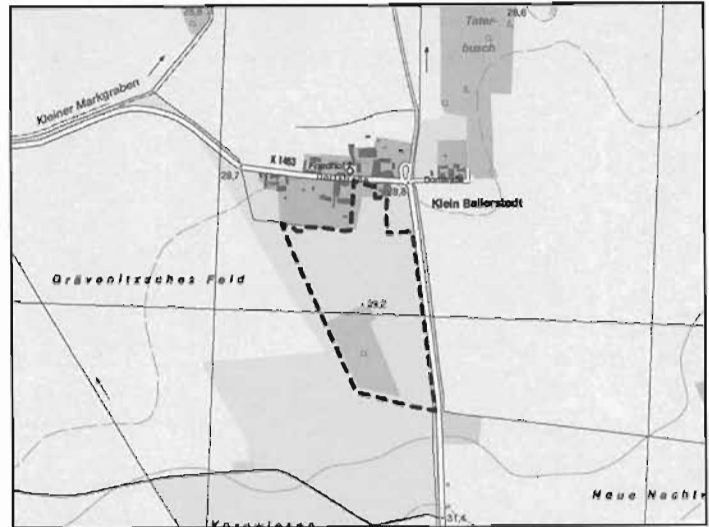
Die Einzelnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

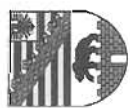
Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder von beschränkten dinglichen Rechten am Grundstück oder Rechten an dem Grundstück können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erheben.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag
gez. Klaus Schikora



Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs.5, § 22 Abs.1 Nr. 7 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 GVBl. LSA S.716)



1. Ausfertigung
Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten
Altmark, Sitz Stendal

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Altmark, Sitz Stendal
Postfach 10 11 32 • 39554 Stendal

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Schmersau-Natterheide
Landkreis Stendal
Verfahrensnummer: SDL 6/0171/03

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Ergebnisse der Wertermittlung in dem Flurbereinigungsverfahren Schmersau-Natterheide werden hiermit gemäß § 32 FlurbG festgesetzt. Damit ist der Wert der Grundstücke eines Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Verfahren bestimmt.

Die gemäß § 32 FlurbG vorgeschriebene Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgte vom 30.11. - 09.12.2009 im Amt für Landwirtschaft und Flurneueordnung Altmark in Stendal. In den Anhörungsterminen vom 10.12. bis zum 11.12.2009 in Schmersau wurden den Beteiligten die Ergebnisse erläutert. Zu diesen Terminen wurde nach § 111 FlurbG geladen.

Gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden keine Einwände erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Altmark
Postanschrift: Postfach 101 432 39554 Stendal
Hausanschrift: Akazienweg 25 39576 Stendal

eingelegt werden.

Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Einganges des Widerspruchs bei der vorgenannten Behörde maßgebend.

Stendal, den 09.02.2010
Im Auftrag

Florned
Conrad

